

wies,<sup>40</sup> die Verbreitung der ersten Sowjetverfassung nicht unterbunden werden. Hermann Duncker berichtet in seinen Briefen mit großer Leidenschaft, wie sowjetische Genossen in Aussprachen und auf Beratungen geduldig das Wesen der Lehre Lenins von der Diktatur des Proletariats erläuterten. Dem Brief vom 13. Juli 1918, mit dem Hermann Duncker seiner Frau die Sowjetverfassung übersandt hatte, war eine Beratung mit sowjetischen Genossen vorangegangen. In diesen Tagen erhielt Hermann Duncker auch die „Thesen über die sozialistische Revolution und die Aufgaben des Proletariats während seiner Diktatur in Rußland“.<sup>41</sup> Er verlor keine Zeit, die Lehre Lenins über Staat und Revolution weiterzugeben. In seinem Brief vom 16. Juli 1918 lesen wir: „Mit den Jugendlichen habe ich heute die ‚Thesen‘ angefangen!“<sup>42</sup> Am gleichen Tage teilte er mit, daß am Abend vorher ein sowjetischer Genosse „ausgezeichnet im Kreise des erweiterten Teltow-Beskower Vorstandes gesprochen“ habe. „Die Genossen waren sichtlich ergriffen.“<sup>43</sup> Nicht zufällig findet sich in diesem Brief dann der Satz: „Wir müssen unbedingt unsere Partei auch Kommunisten\* nennen.“<sup>44</sup> An anderer Stelle hob er hervor, daß manche „hypnotisiert durch die Scheindemokratie... nicht die flammende Parole der Diktatur\*\* verstehen.“<sup>45</sup>

Über die Diskussion der „Thesen\*\* mit Hermann Duncker schreibt Martha Globig: „Der Begriff ‚Diktatur\* war uns neu; hatte es doch die offizielle Sozialdemokratie fertiggebracht, diesen Begriff aus dem theoretischen Arsenal der deutschen Sozialdemokratie zu streichen.\*\* Sie berichtet weiter, daß diese Aussprachen zu der Erkenntnis führten: „Ja, wir mußten es so machen, wie es die Russen getan hatten.“<sup>46</sup>

Was „Diktatur des Proletariats\*\* hieß, wie sie verwirklicht wurde, zeigte die erste Verfassung der Sowjetmacht. Hier wurde deutlich und klar gesagt, gegen wen die Diktatur gerichtet war. Die Sowjetverfassung, die bald in verschiedenen Formen der deutschen Arbeiterklasse zugänglich war, belebte die Diskussion über die Machtfrage wesentlich.<sup>47</sup>

Im Mitteilungsblatt der Berliner USPD wurde die Verfassung als „einzigartig\*\* gewertet, da es sich „zum ersten Male um den heroischen Versuch\*\* handele, „unter den ungeheuren Schwierigkeiten das Staatswesen eines großen Landes, die Gesetzgebung wie die Verwaltung auf rein proletarisch-sozialistischer Grundlage aufzubauen“. Der Verfassungsentwurf wurde als „bedeutungsvoll für das gesamte internationale Proletariat\*\*<sup>48</sup> bezeichnet.

40 Vgl. Fußnote 12.

44 Vgl. Die Auswirkungen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland, Bd. 4/III, Hrsg. L. Stern, Berlin 1959, S. 1480 ff.

42 IML - ZPA, NL 45/87, Bl. 1671

43 ebenda

44 a. a. O., Bl. 1672

45 a. a. O., Bl. 1669

46 M. Globig, „Weiße haben hier nichts zu suchen“, in: Vorwärts und nicht vergessen, Berlin 1958, S. 302

47 Der „Vorwärts“, Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, veröffentlichte am 20. 7. 1918 die „Allgemeinen Bestimmungen über die Verfassung der Russischen Föderativen Sowjet-Republik“. Die gleichen Bestimmungen erschienen am 22. 7. 1918 im „Mitteilungsblatt des Verbandes Sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend“. Am 21. 7. 1918 war im Mitteilungsblatt ein Auszug aus der Begründung des Verfassungsentwurfs abgedruckt. Die Verfassung der Russischen Föderativen Räterepublik, übersetzt und mit einem Vorwort über Räteverfassung versehen von J. Grün, Hrsg. Deutsche Gruppe der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki), Moskau 1919, wurde im Januar 1919 veröffentlicht.

48 Mitteilungsblatt des Verbandes Sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend vom 21. 7. 1918